

Information der
Parteipräsidenten und Medien
über die
Klausur des Gemeinderates
vom 17./18. Februar 2022

Themen:

1. Grundsätzliches zur Projektbearbeitung
2. Gemeindefinanzen
3. Übersicht über die wichtigsten Projekte
4. Termine 2022
5. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches zur Projektbearbeitung.....	4
2	Gemeindefinanzen.....	4
2.1	Einleitung.....	4
2.2	Grundlagenanalyse Einwohnerentwicklung	5
2.2.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen generell.....	5
2.2.2	Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Altersgruppen.....	5
2.3	Grundlagenanalyse Sozialhilfe	6
2.3.1	Entwicklung der Sozialhilfequoten und der Arbeitslosigkeit.....	6
2.4	Grundlagenanalyse Lastenausgleichssysteme	6
2.4.1	Abgaben an die Finanzausgleichssysteme – Entwicklung der Zahlungen.....	6
2.4.2	Abgaben an die Finanzausgleichssysteme – Abgaben pro Kopf.....	7
2.5	Grundlagenanalyse Steuern	7
2.5.1	Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf – Vergleich Huttwil mit Kanton .	7
2.5.2	Entwicklung der Steuerkraft.....	8
2.5.3	Herkunft und Entwicklung der Gemeindesteuern – Gesamterträge	8
2.5.4	Herkunft und Entwicklung der Einkommenssteuern – nach Berufsgruppen	9
2.5.5	Herkunft und Entwicklung der Vermögenssteuern - Gesamterträge....	9
2.6	Finanzierung der Investitionen.....	10
2.6.1	Einleitung.....	10
2.6.2	Entwicklung der Spezialfinanzierungen Gesamthaushalt.....	10
2.6.3	Entwicklung der Neuverschuldung im steuerfinanzierten Haushalt	11
2.7	Verschuldungssituation.....	11
2.8	Konsequenzen und Massnahmen.....	12
2.8.1	Fazit aus der Analyse	12
2.8.2	Massnahmen.....	12
3	Übersicht über die wichtigsten Projekte.....	13
3.1	Planungsprojekte.....	13
3.1.1	Richtplanverfahren	13
3.1.2	Zonenplanänderung Campus Perspektiven	13
3.1.3	Überbauungsordnung Thomasboden	13
3.1.4	Erschliessung Kammernmoos	14
3.2	Organisationsprojekte.....	14
3.2.1	Schulraumplanung.....	14
3.2.2	Neuorganisation der Schulleitung	14
3.2.3	Versuchsphase Einführung Schulsozialarbeit (SSA).....	15
3.2.1	Neue Webseite.....	15
3.2.2	Organisationsmassnahmen Bauabteilung.....	15
3.3	Reglementrevisionen.....	15

3.3.1	Revision Wasser- und Abwasserreglemente	15
3.3.2	Parkplatzbewirtschaftung.....	16
3.3.3	Revision Marktverordnung.....	16
3.4	Projekte Abwasserwesen	16
3.4.1	Erweiterung Strassenentwässerung Ufhusenstrasse.....	16
3.4.2	Nachführung Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)	17
3.4.3	Zustandsanalyse der privaten Abwasseranschlüsse.....	17
3.5	Projekte Gewässerschutz	17
3.5.1	Hochwasserschutzprojekt Langetental	17
3.5.2	Hochwasserschutzprojekt Kammernmoos.....	17
3.6	Strassenprojekte.....	18
3.6.1	Sanierung Haldenstrasse	18
3.6.2	Sanierung der Silostrasse.....	18
3.6.3	Sanierung der Bubenbergstrasse	18
3.6.4	Sanierung Fussgängerüberführung Luzernstrasse	18
3.7	Hochbauprojekte	19
3.7.1	Schwimmbad Huttwil	19
3.7.2	Werkhofprojekt Industriegebiet	19
3.7.3	Neubauprojekt Feuerwehrmagazin	19
4	Termine 2022.....	20
5	Verschiedenes	20

1 Grundsätzliches zur Projektbearbeitung

Anfangs Jahr setzt sich der Gemeinderat mit dem Stand der verschiedenen Projekte auseinander und legt unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, der Abhängigkeit von anderen Projektbeteiligten, den zur Verfügung stehenden Finanzen und Ressourcen die Prioritäten für die Bearbeitung der Projekte fest. Der Statusbericht dient dem Gemeinderat als Führungs- und Steuerungsinstrument. Die verabschiedete Projektliste dient gleichzeitig als Auftrag an die Verwaltung und die Kommissionen, die einzelnen Geschäfte zu Händen der zuständigen Organe aufzuarbeiten und nach der Beschlussfassung für die Umsetzung zu sorgen.

Im nachfolgenden Bericht ist lediglich der Status der aktuellen wichtigen Projekte wiedergegeben. Der Personalressourcenbedarf für die Bearbeitung aller Projekte wurde für das laufende Jahr mit rund 3'250 Stunden veranschlagt. Die für Projekte reservierten Ressourcen liegen rund 250 Stunden tiefer. Dies liegt im Bereich der üblichen Abweichungen. Abweichungen zwischen Planung und Umsetzung liegen in der Natur der Sache, da die Steuerung bei Abhängigkeit von anderen Projektpartnern Einschränkungen unterliegen kann. Mitte Jahr kann eine Standortbestimmung zum aktuellen Stand der geplanten Geschäfte gemacht werden.

Zudem zwingt die Finanzlage insbesondere im steuerfinanzierten Bereich dazu, Prioritäten bei der Umsetzung von Projekten zu setzen, so dass der Schuldenzuwachs mindestens gebremst werden kann.

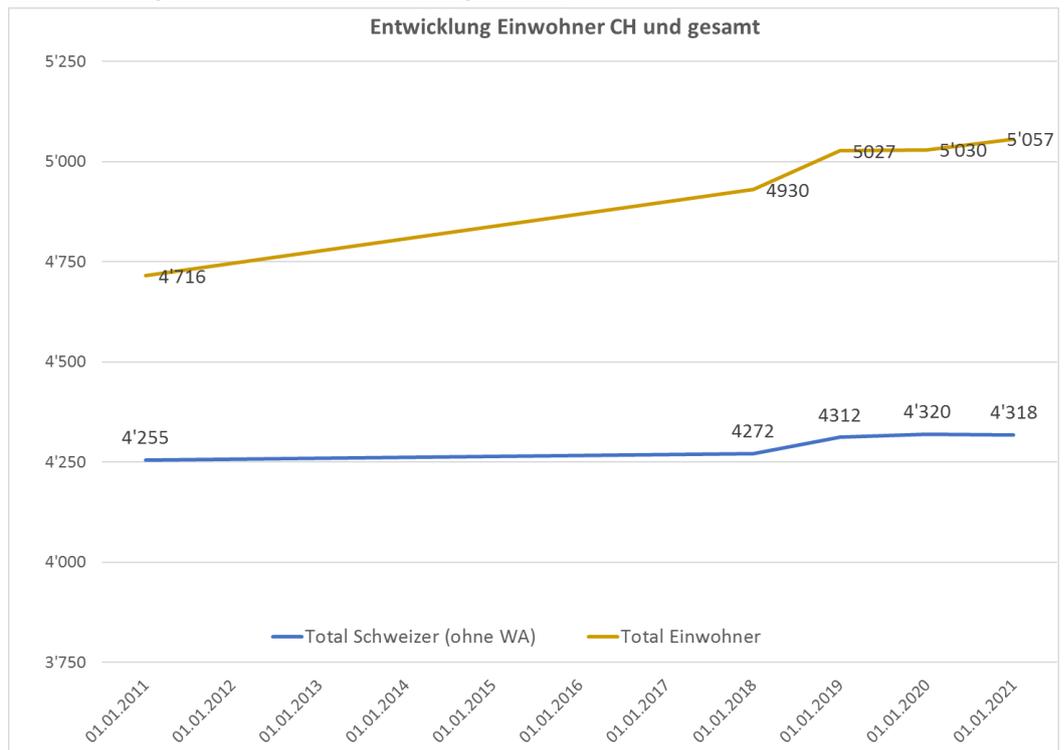
2 Gemeindefinanzen

2.1 *Einleitung*

Im Zusammenhang mit der Budgeterarbeitung 2022 wurden die sich abzeichnenden Wolken am Finanzhimmel einmal mehr deutlich erkennbar. Der Gemeinderat hat deshalb der Gemeindeversammlung zugesichert, dass er sich in der Februarklausur intensiv mit dem Thema Finanzen beschäftigen werde. Als Grundlage für die Beratung der Finanzen analysierte der Gemeinderat die wichtigsten Faktoren, welche den steuerfinanzierten Haushalt wesentlich beeinflussen. Namentlich sind dies die Entwicklung der Einwohnerzahlen, des Sozialwesens und der Steuererträge. In einem ersten Schritt wurden die wesentlichen Fakten aus diesen Bereichen definiert, im zweiten Schritt wurden die Erkenntnisse aus diesen Fakten herausgearbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse führten zur Ableitung der sich daraus ergebenden Konsequenzen. Diese bildeten die Entscheidungsgrundlage für die Beschlussfassung zu den zu treffenden Massnahmen.

2.2 Grundlagenanalyse Einwohnerentwicklung

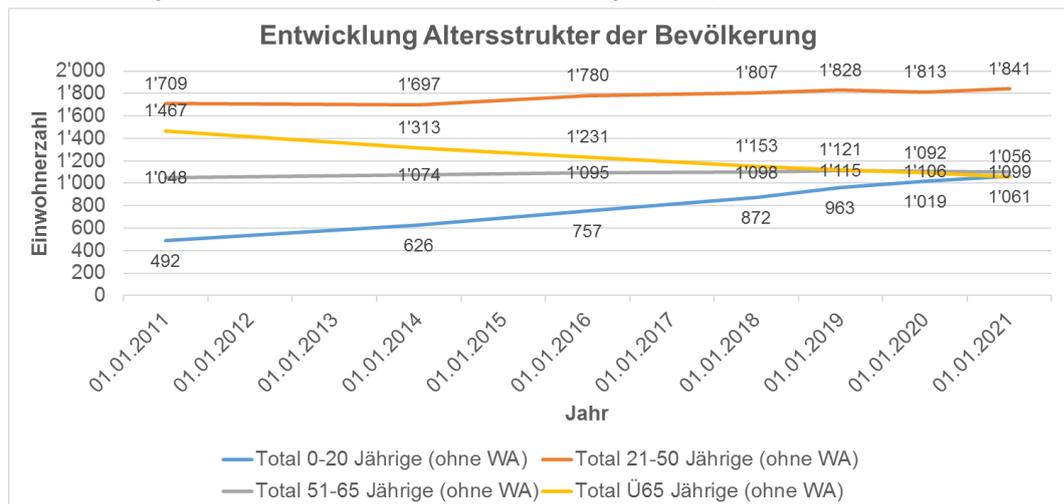
2.2.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen generell



Fakten und Erkenntnisse

Die Bevölkerungszahl hat in den vergangenen 10 Jahren um 7.2 % zugenommen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist deutlich stärker gewachsen als derjenige der Schweizerbürger.

2.2.2 Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Altersgruppen

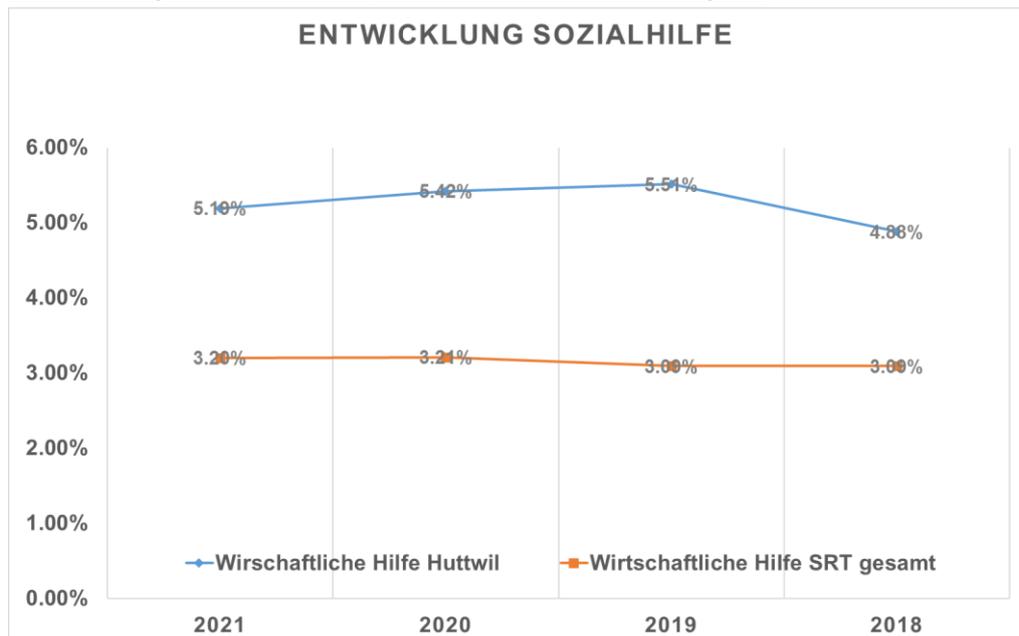


Fakten und Erkenntnisse

Wider Erwarten hat die Bevölkerungszahl bei der ältesten Bevölkerungsgruppe deutlich abgenommen. Die Abnahme wird durch den sehr starken Zuwachs der jüngsten Bevölkerungsgruppe überkompensiert. Diese Entwicklung ist auch bei den Schülerzahlen ablesbar. Dies bedeutet wesentliche Investitionen in den Infrastrukturbereich im Bildungswesen und höhere Betriebskosten wegen steigender Klassen- und Schülerzahlen. Zur Klärung der Abnahme der ältesten Bevölkerungsgruppe wird die Einwohnerkontrolle Wegziehende nach den Gründen befragen.

2.3 Grundlagenanalyse Sozialhilfe

2.3.1 Entwicklung der Sozialhilfequoten und der Arbeitslosigkeit

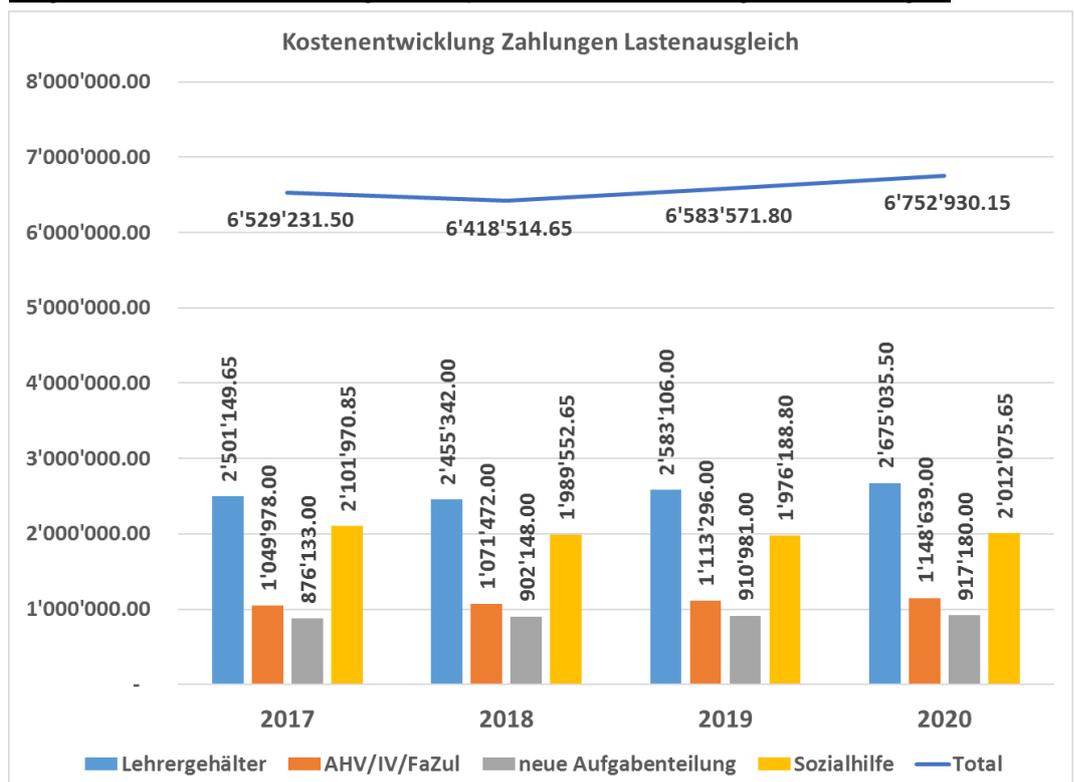


Fakten und Erkenntnisse

Die Sozialhilfequote in Huttwil liegt stabil deutlich über dem regionalen Durchschnitt. Das gute Angebot an Wohnraum, Infrastruktur und Einkaufsmöglichkeiten ist kombiniert mit einer gewissen Anonymität und günstigen Wohnungspreisen attraktiv. Dies bedeutet, dass in Huttwil überdurchschnittlich viele Personen mit geringen Finanzressourcen wohnen. Es wird auf die Analyse der Steuererträge verwiesen.

2.4 Grundlagenanalyse Lastenausgleichssysteme

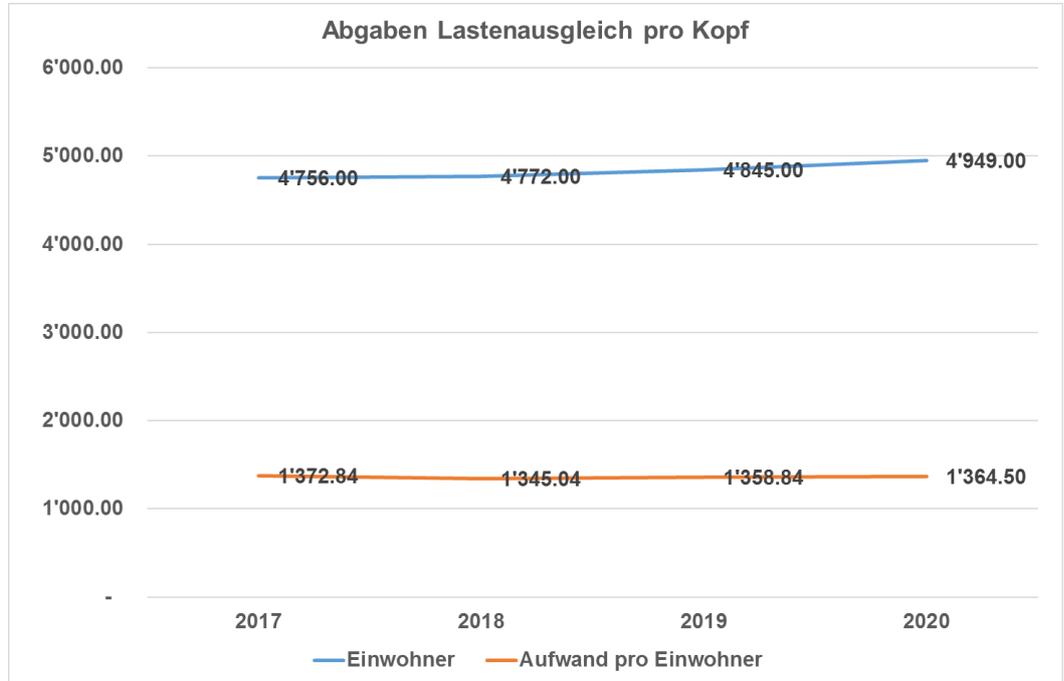
2.4.1 Abgaben an die Finanzausgleichssysteme – Entwicklung der Zahlungen



Fakten und Erkenntnisse

Die Abgaben an die Lastenausgleichssysteme nehmen aufgrund der wachsenden Wohnbevölkerung zu. Das Wachstum erfolgt zeitverzögert, da bei der Berechnung der Anteile (exkl. Lehrergehälter) auf den gemittelten Wert der Einwohnerzahl der letzten 3 Jahre abgestellt wird. Da die Bevölkerung in den letzten Jahren stark gewachsen ist, wird dies voraussichtlich einen weiteren Anstieg der Abgaben zur Folge haben.

2.4.2 Abgaben an die Finanzausgleichssysteme – Abgaben pro Kopf

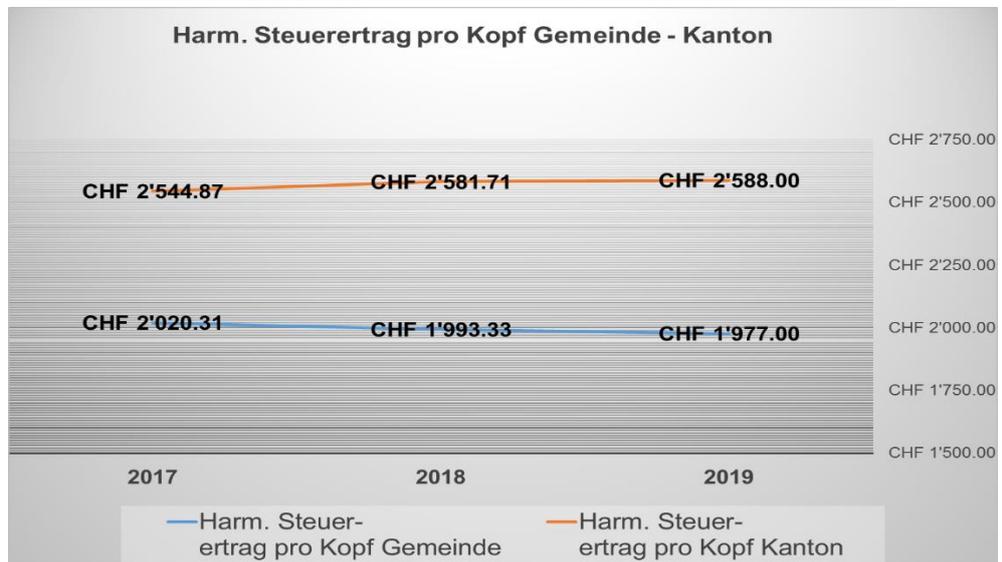


Fakten und Erkenntnisse

Der Pro-Kopf-Aufwand an den Lastenausgleich ist leicht gesunken. Der gestiegene Aufwand (siehe Grafik unter 2.2.4) wird somit nur durch die wachsende Einwohnerzahl verursacht. Um allein die Kosten für die Finanzausgleichssysteme bezahlen zu können, braucht beispielsweise eine 4-köpfige Familie ein steuerbares Einkommen von rund CHF 90'000.

2.5 Grundlagenanalyse Steuern

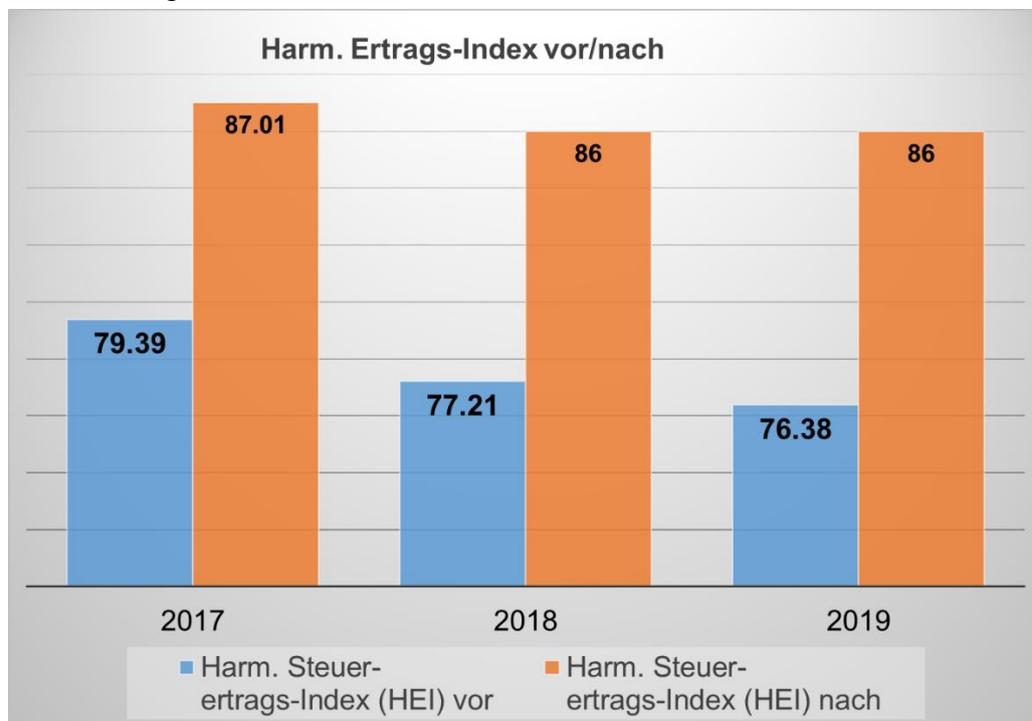
2.5.1 Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf – Vergleich Huttwil mit Kanton



Fakten und Erkenntnisse

Während der Mittelwert des kantonalen Steuerertrags pro Kopf in der Vergleichsperiode um 1.7 % zugenommen hat, resultiert bei der Gemeinde Huttwil eine Reduktion um 2.14 %. Daraus folgt, dass entweder steuerkräftigere Einwohner weggezogen oder Steuerpflichtige mit geringeren Einkommen zugezogen sind.

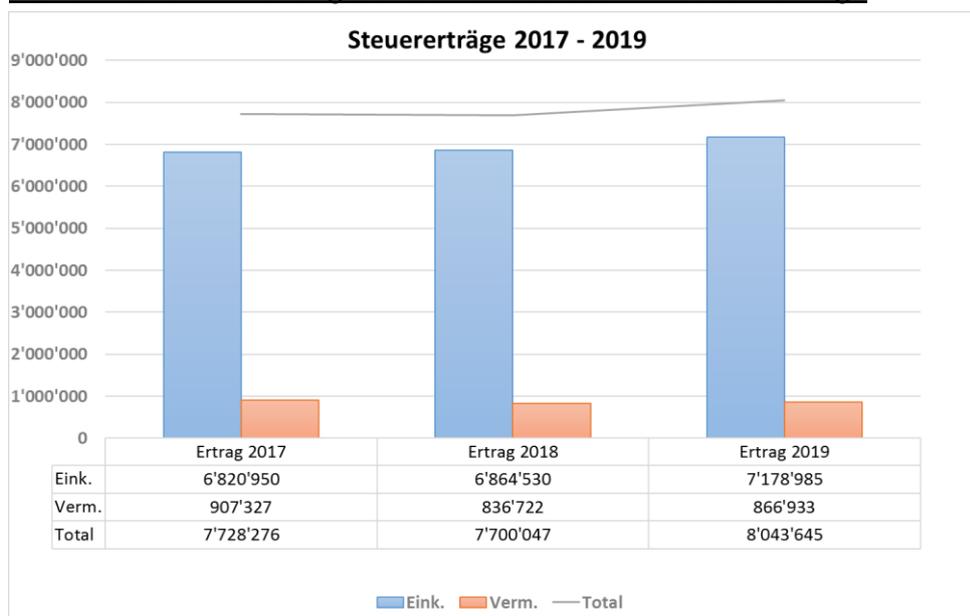
2.5.2 Entwicklung der Steuerkraft



Fakten und Erkenntnisse

Der sinkende Steuerertrag wird durch den Vergleich des harmonisierten Steuerertragsindex bestätigt. Dieser hat innerhalb von nur 3 Jahren markant abgenommen. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich kompensieren dies nur teilweise.

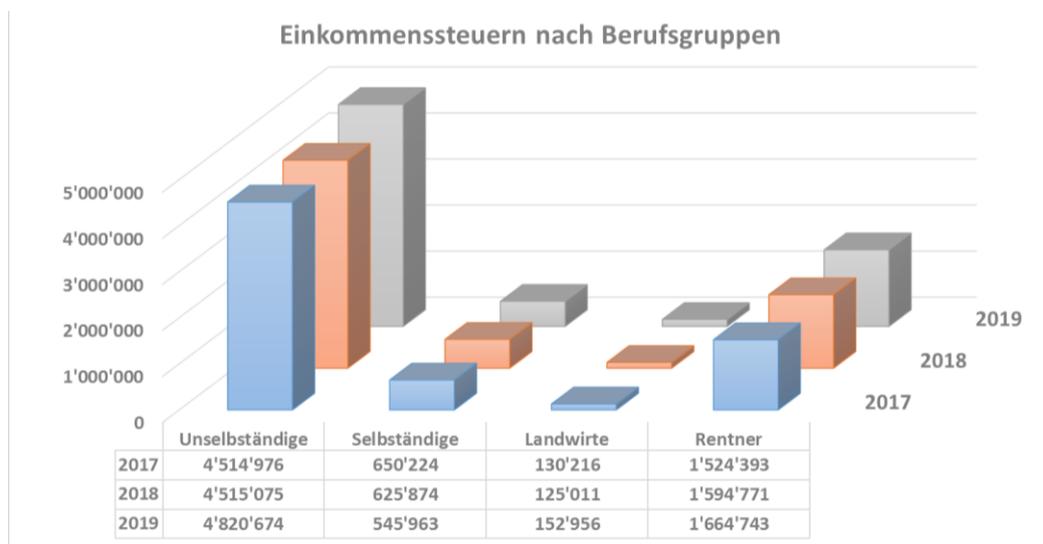
2.5.3 Herkunft und Entwicklung der Gemeindesteuern – Gesamterträge



Fakten und Erkenntnisse

Trotz sinkendem Pro-Kopf-Steuerertrag sind die Steuereinnahmen in der Vergleichsperiode um 4.1 % gestiegen. Die Steigerung ist jedoch schwächer als im kantonalen Mittel. Die Anzahl der Steuerpflichtigen hat in der gleichen Periode um 3.76 % zugenommen.

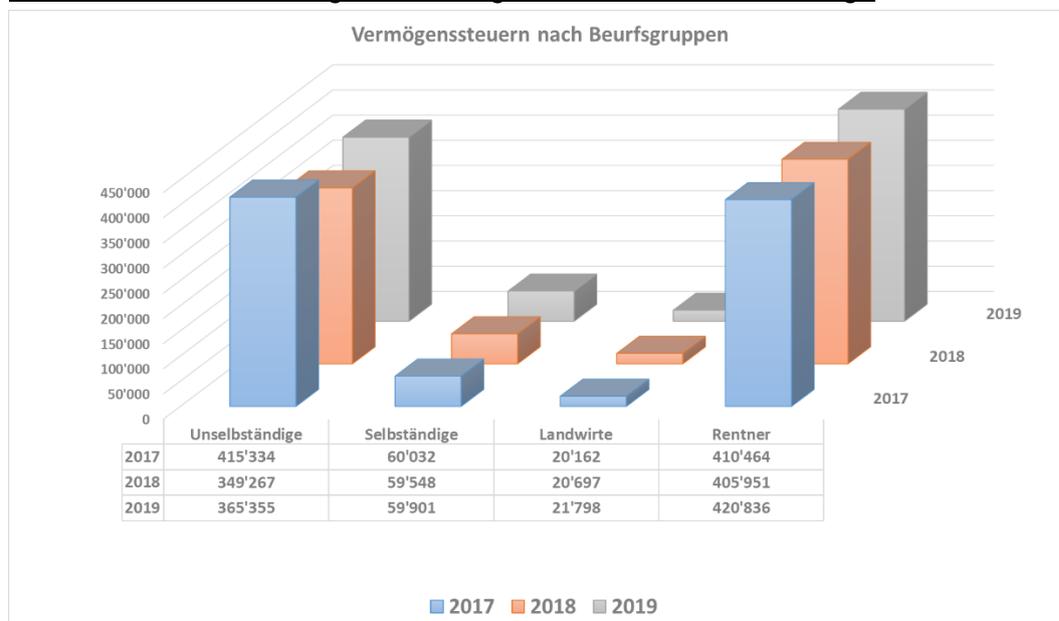
2.5.4 Herkunft und Entwicklung der Einkommenssteuern – nach Berufsgruppen



Fakten und Erkenntnisse

Der Steuermehrertrag in der Vergleichsperiode wird hauptsächlich von den unselbständig Erwerbenden erzielt. Die Steuererträge aus selbständiger Erwerbstätigkeit haben mit 16 % markant abgenommen.

2.5.5 Herkunft und Entwicklung der Vermögenssteuern - Gesamterträge



Fakten und Erkenntnisse

Bei den Vermögenssteuern zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Einkommenssteuern bezüglich Aufteilung auf die Berufsgruppen. Allerdings haben die Vermögenssteuern mit 4.21 % fast gleich stark abgenommen wie die Einkommenssteuern zugenommen haben.

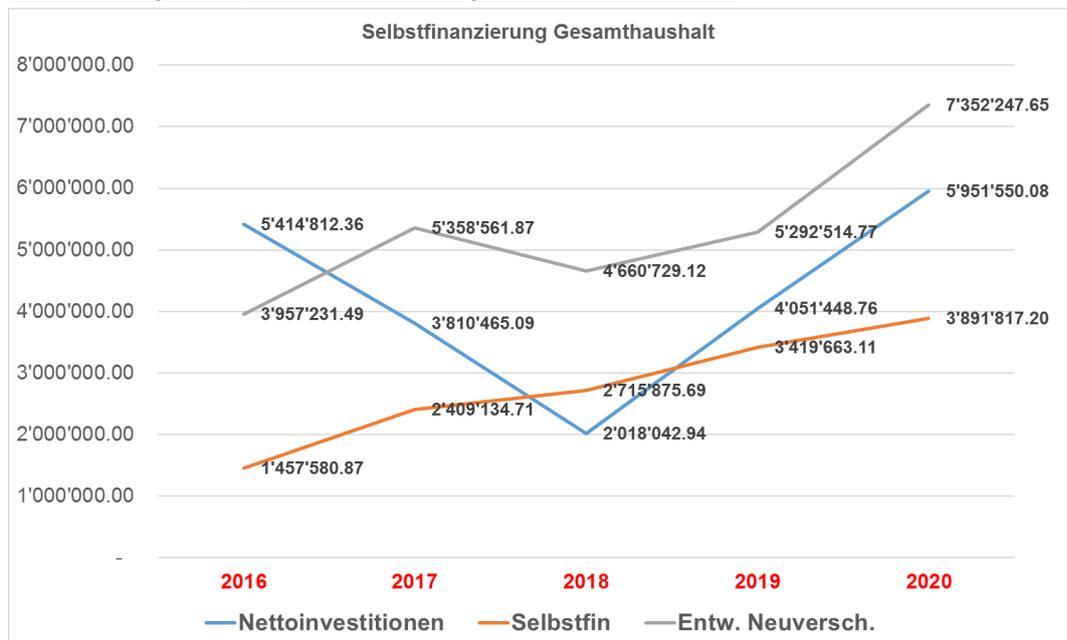
2.6 Finanzierung der Investitionen

2.6.1 Einleitung

Für die Führung des Finanzhaushalts ist die Selbstfinanzierung eines der wichtigsten Führungsinstrumente für den Gemeinderat. Die Selbstfinanzierung setzt sich zusammen aus den Abschreibungen und dem Rechnungsergebnis. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Idealerweise liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 %, dann können alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. In Huttwil ist der Investitionsbedarf deutlich höher als die selbst erwirtschafteten Mittel. In diesem Fall bedeutet dies eine Neuverschuldung.

Weil die Mittel der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr zweckgebunden eingesetzt werden müssen, wird die Situation in diesen Bereichen separat ausgewiesen. Überschüssige Mittel dürfen zwar gemeindeintern auch für steuerfinanzierte Projekte verwendet werden. Sie sind jedoch im steuerfinanzierten Haushalt wie interne Schulden zu betrachten und sind deshalb rückzahlungspflichtig. Dies ist bezüglich der finanziellen Tragbarkeit von steuerfinanzierten Investitionen zu berücksichtigen.

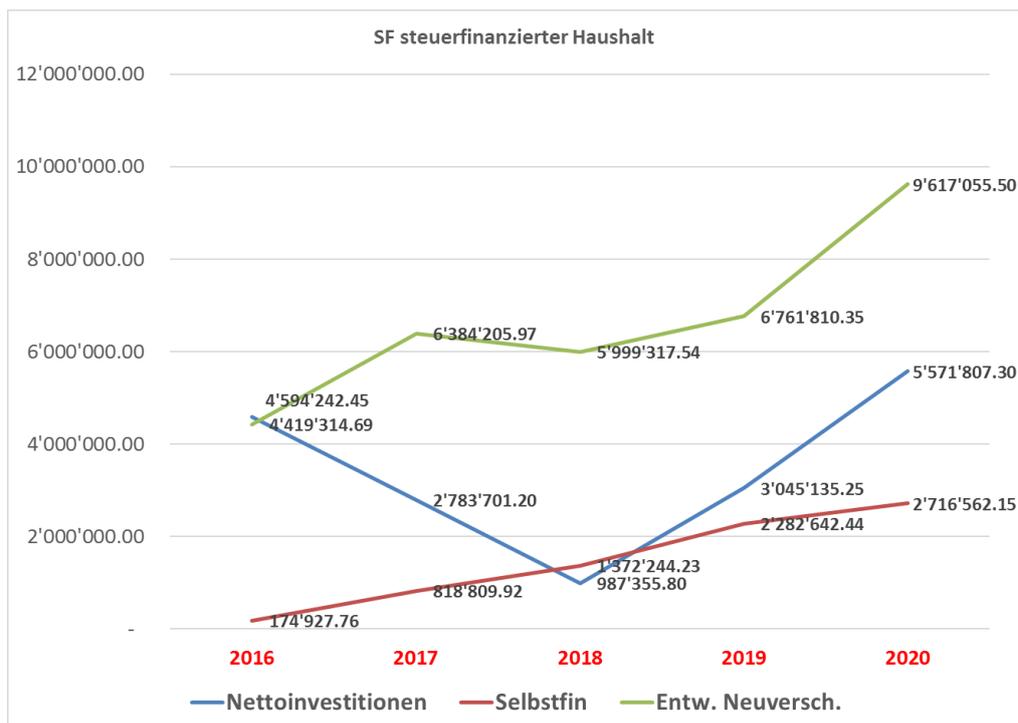
2.6.2 Entwicklung der Spezialfinanzierungen Gesamthaushalt



Fakten und Erkenntnisse

Im Zeitraum von 2016 bis 2020 hat die Neuverschuldung der Gemeinde um rund 3.3 Mio. Franken zugenommen. Dies entspricht einem Finanzierungsfehlbetrag von rund 1.2 Steuerzehnteln über den gesamten Haushalt inkl. den Finanzierungsüberschüssen aus den Spezialfinanzierungen.

2.6.3 Entwicklung der Neuverschuldung im steuerfinanzierten Haushalt



Fakten und Erkenntnisse

Seit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 ist der steuerfinanzierte Fehlbetrag um rund 9.6 Mio. Franken angewachsen. Dies entspricht ungefähr 17.5 Steuerzehnteln. Allein in der Betrachtungsperiode hat der Finanzierungsfehlbetrag um rund 5.2 Mio. Franken zugenommen, was einen durchschnittlichen Fehlbetrag von rund 1.9 Steuerzehnteln pro Jahr bedeutet.

2.7 **Verschuldungssituation**

Durch den Verkauf der onyx-Aktien ist die Gemeinde im Jahr 2006 zu liquiden Mitteln von rund 21 Mio. Franken gekommen. Diese Mittel wurden einerseits zur Schuldentilgung verwendet und andererseits wurden die nicht benötigten Gelder in ein Portfolio gelegt. Gemäss Finanzstrategie des Gemeinderates sollen diese Mittel solange nicht zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden, als aus der Differenz zwischen Schuldzinsen und Vermögenserträgen mindestens 1 % Zinsvorteil für die Gemeinde resultiert. Da die Gemeinde auf dem Finanzmarkt sogar Fremdmittel mit Negativzinsen beschaffen kann, wurde das Portfolio bislang nicht aufgelöst. Bei der Darstellung der Verschuldungssituation ist dieses jedoch mit zu berücksichtigen.

Die Verschuldungssituation präsentierte sich zum Zeitpunkt der Gemeinderatsklausur wie folgt:

Was	Betrag in CHF
Bestand Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich per 31.12.2020	2'769'366.88
Bestand Spezialfinanzierungen Werterhalt per 31.12.2020	7'027'307.27
Fremdkapital per 31.12.2021	16'000'000.00
Zwischentotal	25'796'674.15

Was	Betrag in CHF
Abzüglich Wert Portfolio per Ende Januar 2022	-11'656'320.57
Nettoschulden steuerfinanzierter Haushalt exkl. Ergebnisse Spezialfinanzierungen 2021	14'140'353.58

2.8 *Konsequenzen und Massnahmen*

2.8.1 *Fazit aus der Analyse*

Aufgrund der durchgeführten Analyse kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die Zunahme der Einwohner zwar zu mehr Steuerzahlern und etwas höheren Steuererträgen führt, jedoch die Steuererträge pro Kopf sinken und im Vergleich zum kantonalen Mittel der harmonisierte Steuerindex sinkt. Mehr Einwohner bedeutet einerseits höhere Abgaben in die Lastenausgleichssysteme sowie höhere Infrastrukturkosten und höhere Sachaufwände insbesondere im Bildungsbereich. Die Mehreinnahmen decken die höheren Folgekosten aus dem Einwohnerzuwachs nicht.

2.8.2 *Massnahmen*

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat die Investitionen überprüft und deren Umsetzung soweit möglich optimiert. Dabei wurde darauf geachtet, Projekte nicht einfach zeitlich nach hinten zu verschieben. Eine Verschiebung bringt keine Einsparungen, sondern führt zu aufgestautem Investitionsbedarf und verschiebt die Problematik nur auf später. Auch nach der Überarbeitung des Investitionsprogramms betragen die jährlichen Investitionen im Gesamthaushalt durchschnittlich rund 4.7 Mio. Franken, davon sind rund 3.1 Mio. Franken durch Steuern zu finanzieren. In diesen Zahlen enthalten ist auch der Kauf des Städtlisaals inkl. erste Sanierungsmassnahmen im Umfang von 1.2 Mio. Franken. Nachdem die Kaufverhandlungen abgebrochen wurden, entfällt diese Investition.

Weiter hat der Gemeinderat die Budgetvorgaben für das Jahr 2023 so angepasst, dass der beeinflussbare Aufwand um 10 % gesenkt werden soll. Soweit diese Zielsetzung nicht erreicht werden kann, ist dies mit der Budgeteingabe zu begründen.

Allein mit diesen Massnahmen lässt sich der Selbstfinanzierungsgrad der steuerfinanzierten Investitionen nicht auf die avisierten 75 % anheben. Deshalb hat der Gemeinderat die Finanzkommission beauftragt zwei Budgetvarianten vorzubereiten: eine mit unveränderter Steueranlage 1.65 und eine mit Steuererhöhung.

Nach gängiger Praxis werden bei den Personalaufwendungen nur die direkten Lohnkosten zu Lasten der Spezialfinanzierungen belastet. Die Overheadkosten wie z.B. Raum-, Maschinen-, IT- und Materialkosten wurden nicht weiter belastet. Mit dem Rechnungsabschluss 2021 wurde den Spezialfinanzierungen gestützt auf die Bestimmungen des Gebührenreglements auch diese Kosten anteilmässig belastet. Dies führt zu einer Entlastung des steuerfinanzierten Haushalts im Umfang von rund 0.2 Mio. Franken jährlich.

Im Rahmen der Projektbearbeitung hat der Gemeinderat die Kommission für öffentliche Sicherheit beauftragt, die Grundlagen für ein Parkplatzreglement zu erarbeiten. Diese Arbeiten sollen sorgfältig und unter Einbezug der Bevölkerung ausgeführt werden. Mit dieser reglementarischen Grundlage hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Parkplätze mindestens teilweise auf die Nutzenden zu überwälzen. Gemäss aktuellem Zeitplan soll das Projekt auf das Jahr 2025 umgesetzt werden können.

3 Übersicht über die wichtigsten Projekte

3.1 Planungsprojekte

3.1.1 Richtplanverfahren

Die letzte Ortsplanungsrevision, welche nicht rein formeller Natur war, wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung anfangs 2011 genehmigt. Ortsplanungen werden in Abständen von ca. 15 Jahren überarbeitet. Anpassungen der Baurechtlichen Grundordnung sind eigentümerverschrieben und können für Grundeigentümer auch finanzielle Konsequenzen haben. Damit die Zielsetzungen der Ortsplanungsrevision losgelöst von partiellen Interessen festgelegt werden können und damit der eigentliche Planungsprozess möglichst ohne verzögernde Einsprache und Beschwerden durchgeführt werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen eines Richtplanungsprozesses die aktuellen Bedürfnisse zu analysieren und unter aktiver Mitwirkung der Bevölkerung die Zielsetzungen der Ortsplanungsrevision in Richtplänen festhalten. Erarbeitet werden Richtpläne für die Siedlungsentwicklung, den Verkehr, den Landschaftsschutz und die Energie. Für die Erarbeitung der Richtpläne hat der Gemeinderat am 24. Januar 2022 einen Bruttokredit von CHF 210'000 bewilligt. Die Arbeiten sollen anfangs Mai unter der Federführung der Präsidialkommission in Angriff genommen werden. Das Richtplanverfahren wird gemäss Terminplan im Spätherbst 2024 abgeschlossen, so dass die Ortsplanungsrevision anfangs 2025 zu Beginn der neuen Legislatur gestartet werden kann.

3.1.2 Zonenplanänderung Campus Perspektiven

Bei der Ortsplanungsrevision im Jahr 2010 wurde die Zone für öffentliche Nutzung in Schwarzenbach (ehemals Sportzentrum) neu definiert. Dabei wurde die Nutzung auf die sportlichen Anlässe fokussiert. Es zeigte sich schon bald, dass diese Nutzungsbestimmungen die Durchführung von Anlässen im nicht-sportlichen Bereich, zu welchen auch kulturelle Anlässe gehören, praktisch verunmöglichen. Im Zusammenhang mit dem Baugesuch für die neue Eventhalle wurden im Sinne der Besitzstandsgarantie die Anlässe im nicht-sportlichen Bereich beschränkt. Diese Einschränkung ist sowohl für die heutige Mieterin, die Campus Perspektiven GmbH wie auch für die Veranstalter von Anlässen im nicht-sportlichen Bereich problematisch. Deshalb wurde entschieden, für das Gebiet des Campus Perspektiven eine Überbauungsordnung zu erlassen. Zurzeit sind die Planungsarbeiten durch Beschluss des Grundeigentümers, welcher die Kosten für dieses Planungsverfahren trägt, sistiert worden.

3.1.3 Überbauungsordnung Thomasboden

Am 8. Dezember 2010 hat die Gemeindeversammlung die ZPP Thomasboden genehmigt. Diese wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung mit Verfügung vom 31. März 2011 genehmigt. Die Weiterbearbeitung der Überbauungsordnung scheiterte an der fehlenden Unterzeichnung des Erschliessungsvertrags durch die beteiligten Grundeigentümer. Aufgrund des langen Stillstands des Planungsverfahrens ist zurzeit unklar, welche Auswirkungen dies auf den Inhalt der Planung hat bzw. inwieweit diese vor der öffentlichen Auflage nochmals überprüft und überarbeitet werden muss. Aufgrund des sehr hohen Angebots an verfügbaren Wohnungen sieht der Gemeinderat keinen Anlass, das Planerlassverfahren von sich aus zu beschleunigen. Vielmehr macht es Sinn, die Zielsetzungen der bestehenden ZPP im Rahmen des anstehenden Richtplanverfahrens zu überprüfen.

3.1.4 Erschliessung Kammernmoos

Damit das Industriegebiet Kammernmoos überbaut werden kann, muss dieses erschlossen werden. Dazu hat die Einwohnergemeinde mit der Herdgemeinde als Landeigentümerin einen Erschliessungsvertrag abgeschlossen. Aktuell sind rund 65 % der Erschliessungsanlagen gebaut. Gemäss Terminplan sollen die Arbeiten bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

3.2 **Organisationsprojekte**

3.2.1 Schulraumplanung

Bedingt durch die in der Vergangenheit kontinuierlich angewachsenen Schülerzahlen und dem aufgrund der starken Wohnbautätigkeit zu erwartenden weiteren Zuwachs hat der Gemeinderat der Bildungskommission den Auftrag erteilt, den künftigen Bedarf an Schulinfrastruktur zu evaluieren und aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten den Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum zu ermitteln. Dabei sollen die freiwerdenden Räumlichkeiten, die durch den Wegzug der Heilpädagogischen Schule Oberaargau in Schwarzenbach und der IBH AG an der Oberdorfstrasse entstehen, sowie der Schulraumbedarf im Bereich UMA miteinbezogen werden. Die Zustandsanalyse und der Sanierungsbedarf der einzelnen Schulliegenschaften soll dabei bei den Lösungsvarianten berücksichtigt werden. Die Spezialkommission Schulraumplanung wird in dieser anspruchsvollen Aufgabe durch das Büro Kontextplan unterstützt. Der Gemeinderat erwartet auf Juni 2022 einen ersten Zwischenbericht, der den Handlungsbedarf aufzeigt. Den Schlussbericht mit Lösungsvarianten, Nutzwertanalysen und Grobkostenschätzungen wird dem Gemeinderat im Dezember 2022 vorgestellt. Für konkrete Projektplanungen sind im Finanzplan ab dem Jahr 2024 Mittel als Platzhalter reserviert. Nach Vorliegen der Schulraumplanung können die daraus resultierenden Projekte mit konkreteren Zahlen in die Finanzplanung einfließen.

3.2.2 Neuorganisation der Schulleitung

Nach dem personellen Wechsel in der Gesamtschulleitung hat der Gemeinderat die Bildungskommission beauftragt, die Organisation der Schulleitung zu überprüfen. Weil der aktuelle Gesamtschulleiter diese Aufgabe auf das kommende Schuljahr abgeben wird, konnten diese Arbeiten sorgfältig und unter Einbezug der Schulleitungspersonen angegangen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine reine Gesamtschulleitung für die Schule Huttwil nicht optimal ist. Ab dem kommenden Schuljahr übernimmt Lukas Flückiger die Funktion der Gesamtschulleitung, wobei er die Schulleitung der Oberstufe behält. Damit diese beiden Aufgaben nicht zu einer Überbelastung führen, wird Lukas Flückiger durch eine aktive Stellvertretung in der Person von Matthias Mürner unterstützt. Diese Lösung hat den gewichtigen Vorteil, dass bei Ausfall des Gesamtschulleiters die Stellvertretung deutlich besser gesichert ist als bei einer Stellvertretung mit geringem Anstellungsgrad. Dieses Modell wurde auch beim Schulsekretariat umgesetzt. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und der Unterstützung der Schulleitung IBEM (Integration besondere Massnahmen) wird das Sekretariat um 10 Stellenprozent erhöht. Karin Schneider als Stellvertreterin von Schulsekretärin Heidi Flückiger wird im Umfang von 15 % im Sekretariat mitarbeiten. Bisher war die Stellvertretung lediglich mit 5 % ausgestattet. Dieser geringe Umfang lässt bei Ausfall der Schulsekretärin keine wirkliche Stellvertretung zu. Die Neuorganisation der Schulleitung und des Schulsekretariats werden auf das neue Schuljahr per 1. August 2022 umgesetzt.

3.2.3 Versuchsphase Einführung Schulsozialarbeit (SSA)

Am 1. Januar 2020 wurde die dreijährige Versuchsphase Schulsozialarbeit planmässig gestartet. Die beiden Schulsozialarbeiterinnen teilen sich während der Versuchsphase das Pensum von 70 % auf. Von den 70 % entfallen aktuell 40 % auf die Huttwiler Schule und 30 % auf die umliegenden Vertragsgemeinden. Der Gemeinderat hat am 4. April 2022 beschlossen, die Schulsozialarbeit per 1. Februar 2023 definitiv einzuführen. Dabei wird das Pensum für die Schule Huttwil von heute 40 % auf neu 70 % erhöht.

Die Pilotphase hat gezeigt, dass das Bedürfnis einer Schulsozialarbeit sehr hoch ist. In rund 60 % aller Fälle wurde sie direkt von den Schülern beansprucht, in 23 % von den Lehrpersonen oder Schulkader und in 10 % von den Eltern. Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass die 40 % der Pilotphase bei weitem nicht ausreichend sind. Die kantonalen Empfehlungen für die Grösse und Struktur der Schule Huttwil liegen bei einem Pensum von 80 %. Somit liegt Huttwil mit den beschlossenen 70 % immer noch unter den Empfehlungen.

Alle Schulleitungen der Vertragsgemeinden haben bei ihren Gemeinderäten eine Weiterführung oder Aufstockung beantragt. Gondiswil hat bereits eine Aufstockung von 5 % auf 10 % beschlossen, Eriswil eine Weiterführung mit 5 %. Mit den Vertragsgemeinden zusammen ist mit einem Gesamtpensum von 105 % – 115 % zu rechnen.

3.2.1 Neue Webseite

Die aktuelle Webseite der Gemeinde ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, zumal diese nicht dynamisch ist und sich automatisch an die Bildschirmgrösse der Zugangsgeräte anpasst. Da auch eine rein technische Anpassung mit erheblichen Kosten verbunden gewesen wäre, hat der Gemeinderat auf Antrag der Präsidiakommission entschieden, den Webauftritt komplett neu zu überarbeiten und dabei auch den Webauftritt der Schule Huttwil einzubinden. Ebenfalls mit im Boot sind die Burger- und die Herdgemeinde. Die Arbeiten für die neue Webseite befinden sich in der Abschlussphase. Die Gemeinde geht mit dem neuen Webauftritt Ende April 2022 online.

3.2.2 Organisationsmassnahmen Bauabteilung

Die Arbeitsplatzbewertung der Bauabteilung wurde erst im vergangenen Jahr abgeschlossen. Die Bewertung hat gezeigt, dass eine Neuordnung der Aufgabenzuweisungen nötig ist. Bedingt durch die aktuelle Personalsituation in der Bauabteilung kommen die Neuzuordnungsarbeiten etwas langsamer voran als geplant. Bis zu den Sommerferien soll in einem ersten Schritt die Liegenschaftsverwaltung neu organisiert sein. Hier geht es noch um die Konkretisierung der Aufgaben und Schnittstellen zwischen dem Leiter der Hauswartungen und der Verwaltung. Ab den Sommerferien werden die Aufgabenzuweisungen der übrigen Tätigkeitsfelder der Bauverwaltung überprüft und wo nötig angepasst.

3.3 **Reglementrevisionen**

3.3.1 Revision Wasser- und Abwasserreglemente

Die beiden Reglemente wurden durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2009 verabschiedet, da diese inhaltlich miteinander stark verwoben sind und eine koordinierte Bearbeitung deshalb Sinn macht. Die Nachführung der Leitungswerke bzw. die Nachführung der Wiederbeschaffungswerte hat bei der Wasserversorgung zu einem starken Anstieg dieser Werte geführt, im Abwasserbereich ist die gleiche Situation zu erwarten. Die deutlich höheren Wiederbeschaffungswerte führen in den beiden Spezialfinanzierungen zu

stark steigenden Einlagen in den Werterhalt und zu Defiziten im Betrieb der Spezialfinanzierungen. Der Gemeinderat hat deshalb die Baukommission beauftragt, die Situation zu analysieren und den Handlungsbedarf bezüglich einem allfälligen Revisionsbedarf der beiden Reglemente zu prüfen. Ziel ist es, eine allenfalls nötige Teilrevision der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

3.3.2 Parkplatzbewirtschaftung

Gemäss Art. 40 der kantonalen Strassenverordnung können die Gemeinden über das Parkieren Vorschriften erlassen. Es handelt sich somit um eine freiwillige Gemeindeaufgabe. Bisher kann in Huttwil gratis parkiert werden, die Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt der Parkplätze werden aus dem allgemeinen Steuerhaushalt finanziert. Der Gemeinderat hat die Kommission für öffentliche Sicherheit beauftragt, die Einführung von Parkgebühren zu prüfen. Ziel ist es, dass der Detailhandel durch eine allfällige Einführung von Parkgebühren keine Nachteile hat. Damit die Diskussion breit abgestützt erfolgen kann, werden Vertretungen aus dem Detailhandel, auswärtigen Arbeitnehmenden, usw. in die Abklärungen aktiv einbezogen. Im Spätsommer 2023 ist eine öffentliche Mitwirkung zum Bewirtschaftungskonzept vorgesehen. Anschliessend soll die nötige reglementarische Grundlage erarbeitet werden. Läuft alles nach Plan, kann die Gemeindeversammlung vom Juni 2024 über die Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen per 1.1.2025 befinden.

3.3.3 Revision Marktverordnung

Im Zusammenhang mit der Revision des Organisationsreglements haben die Stimmbürger entschieden, dass die Durchführung von Märkten weiterhin eine Gemeindeaufgabe bleiben soll. Allerdings sollen Angebot, Anzahl Märkte, der Wochentag, usw. überprüft werden. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverein Pro Regio wurde das neue Marktkonzept unter Federführung der Kommission öffentliche Sicherheit und unter Einbezug der verschiedenen Interessengruppen erarbeitet. Der Gemeinderat wird das Konzept voraussichtlich an seiner Maisitzung behandeln. Anschliessend wird die Marktverordnung ans neue Konzept angepasst. Die Neuordnung der Märkte ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

3.4 **Projekte Abwasserwesen**

3.4.1 Erweiterung Strassenentwässerung Ufhusenstrasse

Im Dezember 2017 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 950'000.00 für die Kalibererweiterung der Kanalisationsleitung und die Sanierung der Ufhusenstrasse inkl. Strassenentwässerung bis hin zur Kantongrenze (Seite Ufhusen) bewilligt. Nach der Umsetzung des Projekts traten verschiedene Mängel am Bauwerk zutage, welche behoben werden müssen. In diesem Zusammenhang werden die Verantwortlichkeiten für die Entstehung dieser Mängel und die damit verbundene Tragung der Mehrkosten geklärt. Gemäss bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Foundation der Strasse ungenügend ist, was jedoch im Vorfeld nicht erkannt und bei der Berechnung des Verpflichtungskredites nicht berücksichtigt wurde. Das Risiko einer ungenügenden Foundation trägt die Gemeinde als Bauherrin. Weiter wurde festgestellt, dass bei der Kreditvorlage die Ingenieurleistungen nicht als Bestandteil des Kredits aufgenommen wurden. Die erwähnten Mängel führen zu einer Kreditüberschreitung, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fällt. Sobald die aussergerichtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinde, Ingenieurbüro und ausführender Firma verbindlich getroffen

sind, wird der Gemeinderat das Nachkreditbegehren zu Händen der Gemeindeversammlung aufbereiten.

3.4.2 Nachführung Generelles Entwässerungsprojekt (GEP)

Das aktuelle GEP stammt aus dem Jahr 2002 und zeigt den Handlungsbedarf beim Unterhalt der Gemeindekanalisationsanlagen auf. Da in den letzten Jahren eher zurückhaltend in die Abwasseranlagen investiert wurde, drängte sich die Nachführung des Katasters noch nicht zwingend auf. Mit der verstärkten Investitionstätigkeit und den Erschliessungen von neuen Baugebieten rückte die Nachführung des GEP in den Vordergrund. Die Überarbeitung des GEP erfolgt in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern sowie in Koordination mit der ZALA AG als Besitzerin der Transportleitungen und der Reinigungsanlage in Aarwangen. In einem nächsten Schritt wird das Pflichtenheft für die GEP-Überarbeitung erstellt, die Überarbeitung ausgeschrieben und die Subventionen des Kantons geklärt. Auf diesen Grundlagen erfolgt danach die Überarbeitung. Gemäss Terminplanung sollen die Arbeiten Ende 2024 abgeschlossen sein.

3.4.3 Zustandsanalyse der privaten Abwasseranschlüsse

Die Gemeinden sind für die Überwachung der Kanalisationsnetze verantwortlich. Sie müssen deshalb sicherstellen, dass sowohl die öffentlichen wie die privaten Abwasseranlagen in betriebstauglichem Zustand bzw. dicht sind. Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet - also auch über die privaten Abwasseranlagen. Die Arbeiten wurden im 2014 begonnen. Im Jahr 2022 werden in den Gebieten Blumenweg, Oberdorfstrasse, Dornackerweg, Eriswilstrasse, Uech und Tschäpel wiederum 113 Abwasseranschlüsse überprüft. Die Überprüfung sämtlicher privater Abwasseranschlüsse wird gemäss Terminprogramm im Jahr 2026 abgeschlossen sein. Danach sind die Fristen für die verfügbaren Sanierungsarbeiten abzuwarten, bevor der Kredit abgerechnet werden kann.

3.5 **Projekte Gewässerschutz**

3.5.1 Hochwasserschutzprojekt Langetental

Die Gemeinden Huttwil, Rohrbach und Madiswil haben gemeinsam Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich der Langete und deren Zuflüssen realisiert. Im Herbst 2016 haben die Gemeinden einen Gesamtkredit von brutto CHF 13'455'000 bewilligt. Die Massnahmen in den Gemeinden Huttwil und Rohrbach sind bereits abgeschlossen. In der Gemeinde Madiswil mussten die Massnahmen nachgebessert werden. Aktuell werden noch die Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern abgeschlossen. Der Projektabschluss ist per Ende 2022 terminiert.

3.5.2 Hochwasserschutzprojekt Kammernmoos

Durch die noch nicht überbaute Industriezone Kammernmoos fließen eingedolte Gewässer. Damit die noch freien Flächen ohne Einschränkungen durch Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerabstände überbaut werden können, müssen diese im Gebiet des Kammernwaldes gefasst und über den Rüttistalden direkt in die Langete eingeleitet werden. Diese Arbeiten erfolgen im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Kammernmoos. Die Federführung für dieses Projekt liegt bei der Herdgemeinde, die Einwohnergemeinde muss jedoch aus rechtlichen Gründen bei diesem Projekt mitwirken. Die entsprechenden Regelungen zwischen der Herd- und der Einwohnergemeinde wurden im August 2020 durch die beiden Körperschaften vertraglich geregelt. Die Abklärungen mit der Waldabteilung des Kantons gestalten sich

sehr zeitintensiv. Deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts verbindlich terminieren zu können.

3.6 Strassenprojekte

3.6.1 Sanierung Haldenstrasse

Die Haldenstrasse inkl. der Ver- und Entsorgungsleitungen im Strassenkörper sind sanierungsbedürftig. Die Urnengemeinde vom 13. Dezember 2020 hat für die Sanierung der Haldenstrasse einen Verpflichtungskredit von 1.35 Mio. Franken bewilligt. Gemäss Terminprogramm sollen die Arbeiten Ende 2022 abgeschlossen werden können.

3.6.2 Sanierung der Silostrasse

Die Silostrasse ist ab Einmündung Staatsstrasse bis zum Bahnübergang in einem schlechten Zustand und weist teilweise eine ungenügende Breite auf. Das Sanierungsprojekt umfasst deshalb nebst der Sanierung auch eine partielle Verbreiterung der Strasse. Diese Massnahme erfolgt nicht zuletzt zur Verbesserung der Sicherheit der Schulkinder, welche diesen Strassenabschnitt als Zufahrt zum Schulhaus benützen. Weiter muss die bestehende, desolate Meteorwasserleitung saniert werden. Die Einleitung des Meteorwassers darf nur über eine Retentionsanlage in den Rotbach eingeleitet werden. Der Gemeinderat rechnet mit Kosten von rund 2.2 Mio. Franken, welche in die Zuständigkeit der Urnengemeinde fallen. Zurzeit werden Grundeigentümergegespräche zur Sicherung der für das Projekt benötigten Landflächen geführt. Läuft alles nach Plan, sollte das Geschäft im Februar 2023 an die Urne kommen.

3.6.3 Sanierung der Bubenbergstrasse

Bei der Erstellung des Strassenkatasters wurde festgestellt, dass sich die Bubenbergstrasse im Besitz der Eigentümer der angeschlossenen Liegenschaften befindet. Zwar wurden anfangs der Siebzigerjahre Vorverträge für die spätere Übernahme der Bubenbergstrasse abgeschlossen, jedoch wurde dieser Übertrag nie vollzogen. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und es besteht die Gefahr von Abrutschungen. Zudem weist die Strasse nicht die erforderliche Minimalbreite von 3.6 Metern auf. Grundsätzlich müsste die Strasse vor der Übernahme durch die Gemeinde durch die heutigen Grundeigentümer saniert werden. Einerseits würden die Sanierungskosten die Liegenschaftsbesitzer zu stark belasten und andererseits ist zu klären, welche Konsequenzen die Vorverträge für die Gemeinde als künftige Grundeigentümerin haben.

In der Zwischenzeit konnten die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und Verhandlungen mit den Grundeigentümern bezüglich Landerwerb und Beitragsregelung geführt werden. Aufgrund der hohen Sanierungskosten, welche sich inkl. Sanierung der Werkleitungen auf rund 2 Mio. Franken belaufen werden, konnte bei den Grundeigentümerbeiträgen noch keine Einigung erzielt werden. Der Zeitpunkt für die Bewilligung des Ausführungskredites hängt nun vom Zeitpunkt der Beitragsregelung mit den Grundeigentümern ab. Ziel ist es, die Kreditvorlage im Jahr 2023 an die Urne bringen zu können.

3.6.4 Sanierung Fussgängerüberführung Luzernstrasse

Im Zusammenhang mit dem Projekt Ortsdurchfahrt wurde festgestellt, dass die Frage, wer für die Sanierung der Fussgängerüberführung über die Gleisanlage der BLS AG im Bereich Luzernstrasse zuständig ist, nicht einfach ist. Zurzeit sind noch keine diesbezüglichen Verhandlungsergebnisse vorhanden.

Die BLS AG beabsichtigt, die Bahnstrecke Huttwil – Zell einer elektrotechnischen Sanierung zu unterziehen. Hier können in Bezug auf Sperrungen allenfalls Synergien genutzt werden. Damit die Planung rechtzeitig fertig gestellt ist, hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 17'600 bewilligt.

3.7 Hochbauprojekte

3.7.1 Schwimmbad Huttwil

Die Urnengemeinde vom 9. Februar 2020 hat sich klar für die Sanierung der Badi im Krummacker entschieden und den dafür nötigen Verpflichtungskredit von CHF 4'996'400 bewilligt. Die Sanierungsarbeiten gestalteten sich zeit- und kostenaufwändiger als vorgesehen. Der Gemeinderat rechnet mit einer Kreditüberschreitung von rund CHF 450'000. Dem gegenüber kann mit höheren Kantonsbeiträgen von CHF 100'000 gerechnet werden. Positiv beeinflusst wird die Abrechnung auch durch den Sponsoringbeitrag der Herdgemeinde von CHF 50'000. Trotz Mehrkosten darf das Ergebnis als sehr gelungen bezeichnet werden.

3.7.2 Werkhofprojekt Industriegebiet

Der Werkhof der Gemeinde im Oberdorf genügt den Anforderungen an einen effizienten Werkhofbetrieb nicht. Das Gleiche gilt für den Werkhofbetrieb der IBH AG. Die Urnengemeinde vom 26. September 2021 hat dem Kauf des Werkhofs der Firma Trüssel im Industriegebiet und dessen Anpassung und Erweiterung an die Bedürfnisse der Werkhöfe der Gemeinde und der IBH AG zugestimmt und einen Verpflichtungskredit von 2.65 Mio. Franken bewilligt. In der Zwischenzeit sind die Raumbedürfnisse weitgehend geklärt, so dass die detaillierten Planungsarbeiten erstellt werden können. Die Anpassungen können erst vorgenommen werden, wenn die Firma Trüssel den neuen Werkhof bezogen hat. Gemäss aktuellem Zeitplan soll der Umzug der Werkhöfe Gemeinde und IBH AG im Frühjahr 2023 stattfinden. Wer die Flächen des heutigen Werkhofs im Oberdorf nutzen wird, ist noch Bestandteil von Abklärungen. Mit dem Umzug des Werkhofs ins Industriegebiet wird die Gemeinde wieder über eine wichtige Raumreserve im Zentrum verfügen.

3.7.3 Neubauprojekt Feuerwehrmagazin

Das Feuerwehrmagazin an der Hofmattstrasse genügt den Anforderungen an den Feuerwehrbetrieb nicht mehr und Erweiterungen sind nicht mehr möglich. Das südlich des Magazins liegende Land steht nicht zur Verfügung. Der Gemeinderat hat deshalb der Feuerwehrkommission den Auftrag erteilt, mögliche Standorte für ein neues Magazin zu evaluieren. Da ein Neubau Investitionen von über 1.5 Mio. Franken zur Folge haben wird, haben die angeschlossenen Vertragsgemeinden bei diesem Projekt ein vertragliches Mitspracherecht. Die Investition muss zwar die Gemeinde Huttwil als Eigentümerin der künftigen Liegenschaft finanzieren, doch hat dies höhere Mietkosten für die Feuerwehr Region Huttwil zur Folge. Aktuell werden mögliche Magazinstandorte bewertet. Da keiner der zu prüfenden Standorte zonenkonform ist, muss vor der Projektierung mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung geklärt werden, bei welchen Standorten eine Umzonung bewilligungsfähig ist. Planungsprozesse sind zeitintensiv. Der Zeitpunkt der konkreten Projektierung ist deshalb noch offen.

4 Termine 2022

Datum	Anlass
04.04.2022	Sitzung GR
02.05.2022	Sitzung GR
23.05.2022	Sitzung GR
24.05.2022	Treffen mit den ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern
14.06.2022	Gemeindeversammlung
16.06.2022	Verwaltungsausflug
27.06.2022	Sitzung GR
22.08.2022	Sitzung GR
26.08.2022	Jungbürgerfeier
31.08.2022	Dienstjubiläumsanlass
07.09.2022	Sitzung GR
08.09.2022	Treffen HR, BR, GR
11.09.2022	SlowUp Emmental-Oberaargau
13./14.09.2022	GR-Klausur im Eriz inkl. Budgetsitzung
17.10.2022	Sitzung GR
14.11.2022	Sitzung GR
07.12.2022	Gemeindeversammlung
12.12.2022	Schlusssitzung GR

5 Verschiedenes

16. März 2022/mj